

Grundlagendaten Potenzialfläche	Grundlagendaten Vorranggebiet
<b>Kreis:</b> Rendsburg-Eckernförde <b>Stadt/Gemeinde:</b> Bünsdorf  <b>Anzahl Teilgebiete:</b> 2 <b>Größe (ha):</b> 65,1 <b>Realnutzung:</b> Die Potenzialfläche wird durch die Landesstraße 42 in zwei Teilflächen geteilt, die ackbaulich genutzt werden. Teils gibt es kleine Gehölze sowie wenige Wallhecken und Baumreihen. Die südliche Teilfläche grenzt direkt an den Nord-Ostsee-Kanal.	<b>Kreis:</b> - <b>Stadt/Gemeinde:</b> -  <b>Anzahl Teilgebiete:</b> - <b>Größe (ha):</b> - <b>Realnutzung:</b> -
<b>Vorbelastung:</b> -	<b>Vorbelastung:</b> -
<b>Sonstige Regionalplandarstellung:</b> Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung	<b>Sonstige Regionalplandarstellung:</b> -

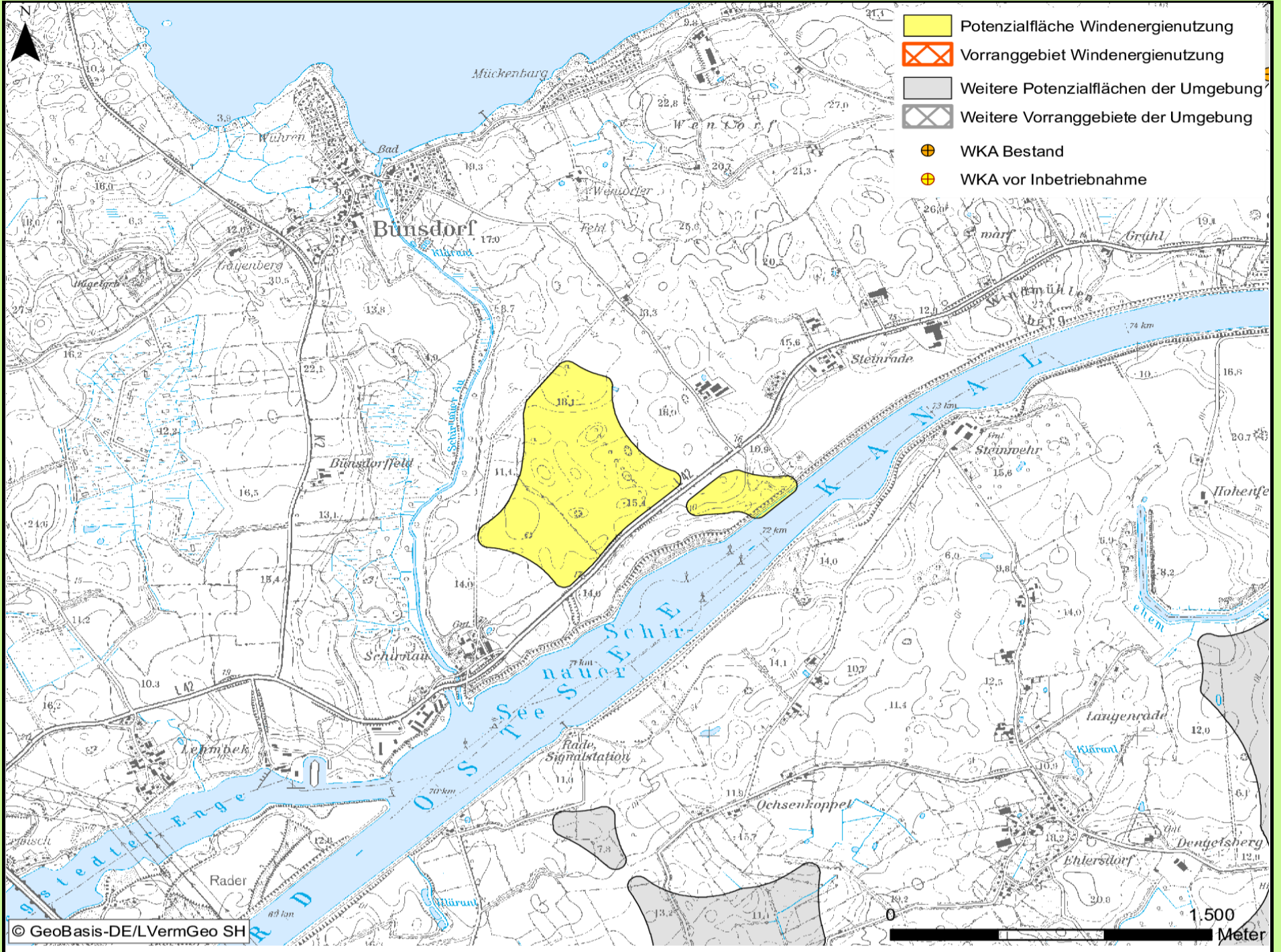
**Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale**

- Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):
- Hauptachse des überregionalen Vogelflugs mit hohem Konfliktrisiko
  - Potenzieller Beeinträchtigungsbereich im 3 km Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums/ um Schwarzstorchhorste

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird weiterhin nicht als Vorranggebiet übernommen. Sie liegt vollständig in einem potenziellen Beeinträchtigungsbereich im 3.000m Radius um einen Seeadlerhorst außerhalb des Dichtezentrums. Zwar kann in Einzelfällen der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt. Auch kann eine Ausnahme nach § 45 BNatschG nicht in Aussicht gestellt werden.  Zusätzlich liegt die Potenzialfläche vollständig in einem Bereich von Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs, der aufgrund von hohem Zugaufkommen und geringen Flughöhen ein sehr hohes Konfliktrisiko aufweist und daher zum Schutz der wandernden Vögel freigehalten werden soll. Aufgrund dessen wird dem Artenschutz gegenüber der Windkraftnutzung ein Vorrang eingeräumt, sodass in diesem Bereich weiterhin auf die Ausweisung eines Vorranggebietes verzichtet wird. Aus den Stellungnahmen ergeben sich keine Hinweise, die zu einer anderen Entscheidung führen.		Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen
		Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen
	<b>X</b>	Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Kartenausschnitt



**Bewertung der Abwägungskriterien im Detail**

**Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	0,8	ha	-	-	ha
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0	ha	-	-	ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächenausweisungen im Außenbereich	gering	0,0	ha	-	-	ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	mittel			-		

**Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
<b>2.1 Verkehr, sonstige technische Infrastruktur</b>							
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	hoch	65,1	ha	-	-	ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0	ha	-	-	ha
<b>2.2 Tourismus und Erholung</b>							
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	mittel	3,0	ha	-	-	ha
2.2.3	Naturparke	hoch	65,1	ha	-	-	ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0	ha	-	-	ha

**Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
<b>3.1 Tiere und Pflanzen</b>							
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	4,0	ha	-	-	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	-	-	ha
<b>3.2 Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz</b>							
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	hoch	65,1	ha	-	-	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	hoch	65,1	ha	-	-	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	-	-	ha

**Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	-	-	ha

**Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellage	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	-	-	ha

**Weitere einzelfallbezogene Kriterien**

-

**Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren**

-